

**Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Woltersdorf  
B-Plan „Ruhlsdorfer Straße“**

**Gutachten zum Vorkommen der  
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**



**Dezember 2023**

**Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Woltersdorf  
B-Plan „Ruhlsdorfer Straße“**

**Gutachten zum Vorkommen der  
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

**Auftraggeber:** IDAS Planungsgesellschaft mbH  
Goethestr. 18  
14943 Luckenwalde

**Auftragnehmer:**



Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung  
Berkenbrücker Dorfstr. 11  
14947 Nuthe-Urstromtal

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

**Dezember 2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass, Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>7</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes.....	3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet .....	3

## 1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal plant im Ortsteil Woltersdorf die Aufstellung des Bebauungsplans „Ruhlsdorfer Straße“, der eine zukünftige Nutzung und Bebauung Grundstücks regeln soll.

Im Rahmen des Umweltberichtes, der parallel zum B-Plan zu erarbeiten ist, sind auch die Eingriffsfolgen für die Tierwelt sowie artenschutzrechtliche Belange, insbesondere eine mögliche Betroffenheit geschützter Arten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Aufgrund der vorhandenen Lebensräume innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs des B-Plans kann in Teilbereichen ein potenzielles Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen werden.

In dem vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Kartierungen zur Zauneidechse dargestellt und bewertet.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt am südwestlichen Rand der Ortschaft Woltersdorf (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). Es weist eine Größe von knapp 2,4 Hektar auf.

Es handelt sich um mehrere, überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke, mit größeren Gebäuden, Hallen und Garagen. Die Freiflächen der Gewerbegrundstücke werden v. a. durch größere versiegelte Flächen geprägt. In Randbereichen sind aber auch Rasenflächen, Ziergehölze sowie nicht genutzte und vielfältig strukturierte ruderale Gras- und Staudenflure sowie Gehölzsäume vorhanden. Im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets erstreckt sich zudem eine größere Freifläche mit gemähter Wiese bzw. Rasen und kleineren Koniferen.

Im Osten ist ein Wohnhaus mit umliegendem Garten vorhanden. Im mittleren Teil ist am Nordrand des Gebietes ein kleinerer Kiefernforst mit älteren Baumbeständen in das B-Plangebiet einbezogen.

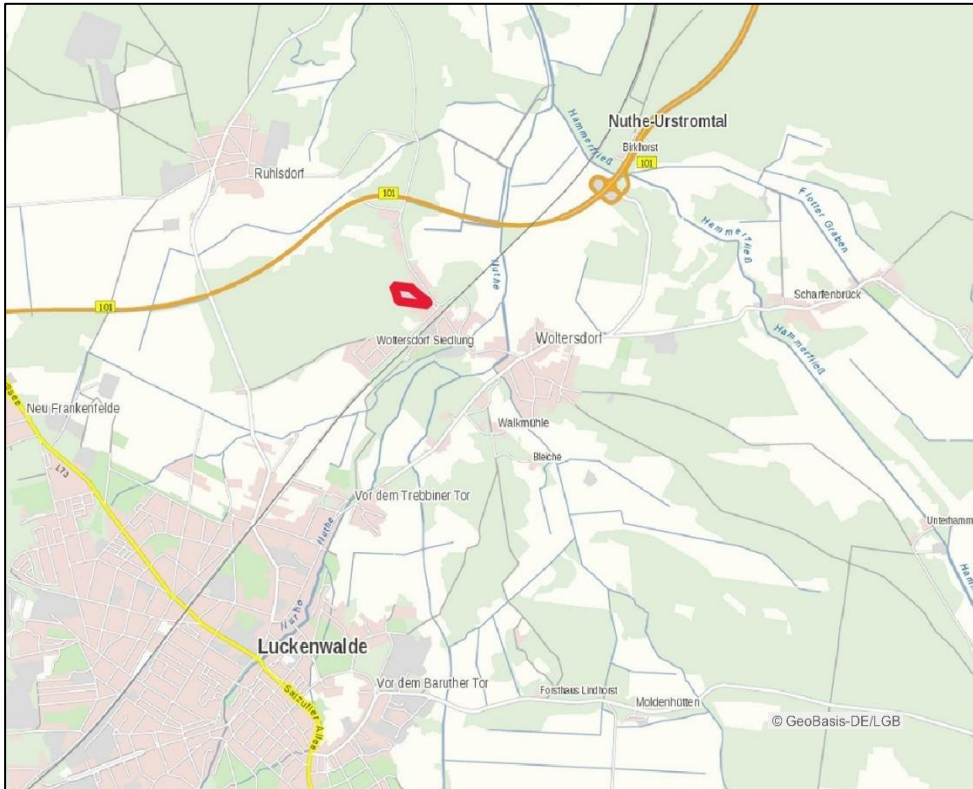


Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet



**Foto 1: Untersuchungsraum im südwestlichen Teil**



**Foto 2: Untersuchungsraum im westlichen Teil**



**Foto 3: Untersuchungsraum im nordwestlichen Teil**



**Foto 4: Untersuchungsraum im nordwestlichen Teil**



**Foto 5: Untersuchungsraum im mittleren Teil**



**Foto 6: Untersuchungsraum im mittleren Teil**



**Foto 7: Totholz im südlichen Teil**



**Foto 8: Ablagerungen im mittleren Teil**



**Foto 9: Untersuchungsraum im südlichen Teil**



**Foto 10: Wohngebäude mit Garten im östlichen Teil**

### **3 Methodik**

Ziel der Kartierung war der Nachweis von möglichen Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie ggf. weiterer Reptilienarten. Potenziell geeignete Habitate der Zauneidechse, wie Brachflächen, Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen, kontrolliert. Die Untersuchungen fanden innerhalb potenziell geeigneter Bereiche im gesamten B-Plangebietes statt.

Die Kontrollen erfolgten im Rahmen von vier Begehungen von Mai bis September 2023 bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen.

## 4 Ergebnisse

Nachweise der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnten im gesamten Untersuchungsraum nicht erbracht werden. Aufgrund der intensiven Kartierung im Rahmen von vier Begehungen zu günstigen Jahreszeiten, unter Einschluss der Spätsommer- und Herbstmonate, in denen die meist häufigeren und leichter nachweisbaren Jungtiere aktiv sind (SCHNEEWEIß et al. 2014), kann davon ausgegangen werden, dass keine Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Häufig werden halboffene Landschaftsräume sowie Grenzbereiche zu Gehölzen oder Wäldern besiedelt, die Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten. Es müssen zudem unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, grabbarem Substrat vorhanden sein (BLANKE 2010).

Das Untersuchungsgebiet weist in weiten Teilen größere bebaute oder versiegelte Flächen oder intensiv genutzte Bereiche, wie Gärten und Rasenflächen, auf, die keine Lebensräume für Zauneidechsen bieten. Günstige Habitatbedingungen für die Zauneidechse sind überwiegend nur kleinflächig, in Form von Gras- und Staudenfluren sowie Ablagerungen von Baumaterialien und Totholz im Bereich wenig oder nicht genutzter Bereiche v. a. im mittleren Teil des Gebietes vorhanden.

Auch im näheren Umfeld sind mit ausgedehnten Kiefernforsten im Norden, Westen und Südwesten sowie Siedlungsbereichen und Straßen im Osten und Südosten keine Populationen der Zauneidechse zu erwarten.

Damit dürften v. a. die nur kleinflächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen in Verbindung mit deren isolierter Lage und der dadurch fehlenden bzw. erschwerten Zuwanderungsmöglichkeiten das Fehlen einer Teilpopulation der Art erklären.

## 5 Artenschutzrechtliche Bewertung

Innerhalb des B-Plangebietes konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gefunden werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art durch die Bebauungsplanung besteht daher nicht.



## 6 Quellen

### Literatur

- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Beiheft Zeitschrift für Feldherpetologie 7: 176 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 170 (3): 65 S.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage, 33 S.
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23

### Gesetze, Verordnungen

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42